

Satzung der Stadt Rehna über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Milchsteig" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.09.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 1.10.13, gemäß Hauptsatzung der Stadt Rehna, erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
3. Die Stadtvertretung hat am 26.09.2013 beschlossen, den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu übermitteln.
4. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.9.13 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehna, 10.12.13



Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 2.12.13 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 2.12.13 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Rehna, 10.12.13



Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt.

Rehna, 10.12.13



Der Bürgermeister

8. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Rehna, 10.12.13



Der Bürgermeister

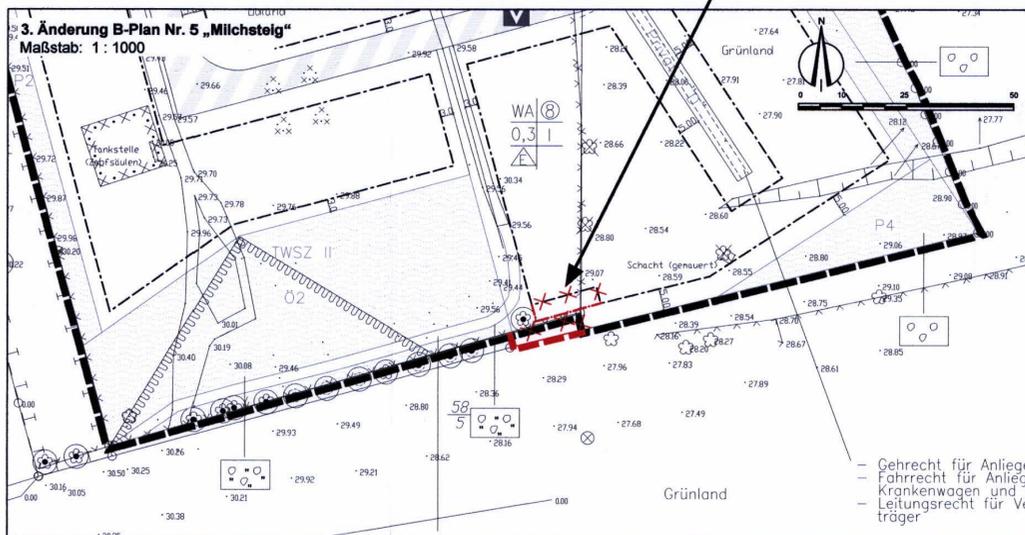
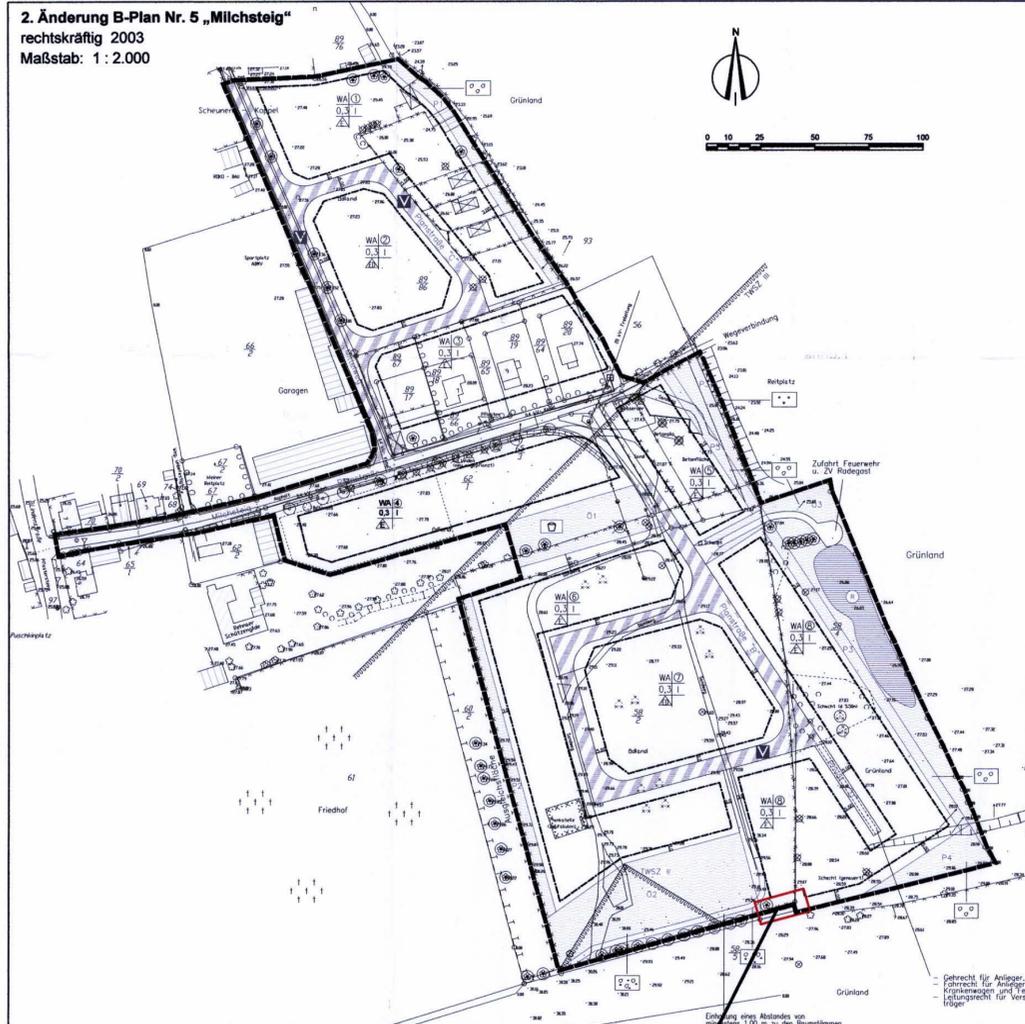
9. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.12.13 gemäß Hauptsatzung der Stadt Rehna bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die Satzung ist mit Ablauf des 20.12.13 in Kraft getreten.

Rehna, 20.12.13



Der Bürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1510).

Präambel

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 5.12.13 folgende Satzung der Stadt Rehna über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Milchsteig“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Rehna, 10.12.2013

Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Bestand 3. Änderung
- Baugrenze alt
 - - - - - Baugrenze neu
 - X-X- Baugrenze entfällt

SONSTIGE PLANZEICHEN

- [Dashed box] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- [Red dashed box] Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung

Hinweis:
Gegenstand der 3. Änderung sind die roten Darstellungen

Teil B - TEXT -

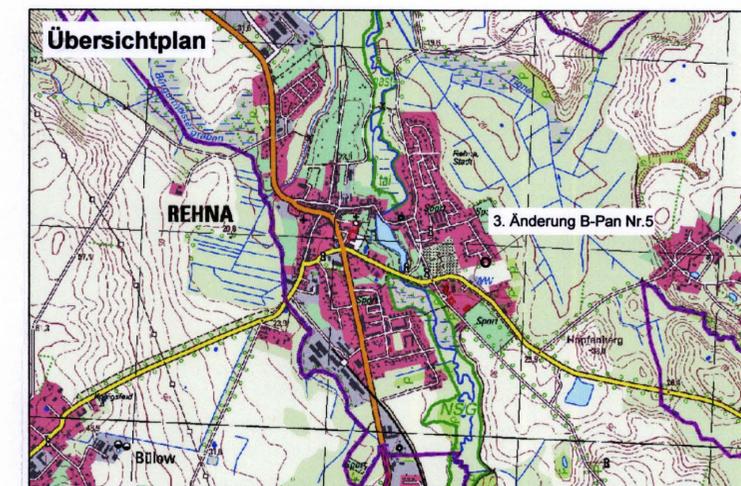
In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird für die 3. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Teil B Text festgesetzt:

Allgemeines

1. Die im Teil B Text enthaltenen Festsetzungen

- zur Baulichen Nutzung,
 - zu den Anpflanz- und Erhaltungsgeboten / Landschaftspflege
 - zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung
- des rechtskräftigen B-Planes von 1999 gelten weiterhin unverändert.

2. Die Artenliste und die Hinweise gelten ebenfalls in der Fassung von 1999 unverändert.



VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG
GeoBaas-DEAM-V 2013

Ausführung	3. Ausfertigung
Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung	November 2013
Entwurf:	September 2013
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung der Stadt Rehna über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Milchsteig"

Kartengrundlage:	Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Arbeiten. Dipl. Ing. Dieter Apolony Bahnhofstraße 17 19205 Gadebusch Telefon 0 38 86/71 28 84 Telefax 0 38 86/71 28 85 Gadebusch, den 01.09.1997	Auftragnehmer:	Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
Maßstab: 1:1000		Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD - Zeichen - GIS - Computerservice 19205 Gadebusch Telefon 038 86/71 28 84 Telefax 038 86/71 28 85